

Nachrichten

Nummer 34
Freitag, 21. August 2020

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach
Diese Ausgabe erscheint auch online



Dienstag, 25.08.2020

10:30 Uhr

Treffpunkt: Eingang Tierscheune

Spaziergang durch Wiesen und Wald mit unseren Ziegen, Rundweg von 45 - 50 Minuten mit Quizfragen und anschließender Tierfütterung in der Tierscheune.

Max. 10 Kinder und je ein Erwachsener.



Anmeldung bis Montag, 24.08.2020 in der Spielscheune unter Telefon 07721/8008-55 erforderlich.

GEMEINDE

Unterkirnach

Gemeindeverwaltung

Villinger Str. 5, 78089 Unterkirnach

Telefon 07721 / 8008-0, Telefax 07721 / 8008-40

gemeinde@unterkirschach.de

www.unterkirschach.de

Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

Störungsmeldestelle

Wasserversorgung, Strom (EGU) und Gas außerhalb der Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.-Rufbereitschaft EGT Triberg, Telefon 07722 / 861-0

Bürgermeister

Andreas Braun 8008-20

Assistenz Bürgermeister

Heike Beha / Heike Brunner 8008-20

Personal

Ulrike Haberstroh 8008-22

Bianca Schweiger 8008-54

Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Agnes Zinapold 8008-24

Ute Weißer 8008-26

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Lutz Kunz 8008-23

Ralf Scherer 8008-28

Arthur Makowe 8008-41

Sandra Beha 8008-50

Gemeindekasse

Sabine Schwarzmüller 8008-27

Tourist-Information

Silke Müller 8008-37

Corinna Schneider 8008-53

Sabine Bader 8008-56

Auszubildende

Franziska Kuner 8008-59

Hallenbad

8008-44

Spielscheune

8008-55

Feuerwehrgerätehaus

1797

Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2 07721 / 59114

Roggenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 / 887968-0

Wichtige Telefonnummern:

Arztpraxen

Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess
Rathausplatz 2 07721 / 9955500

Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Gottfried Käs
Villinger Straße 4 07721 / 57777

Apotheke

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970

Apotheken-Notdienstnummer 0800 0022833

Vom Festnetz kostenfrei 22833

Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

Sozialstation – Kirchplatz 4

(Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)

Pflegedienstleiter Benedikt Stauber 07721 / 9169475

Betreutes Wohnen Unterkirnach

Betreuungsservice: Caritasverband e.V.

Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen

Tel. 07721 / 8407-0

Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage

Tel. 07721 / 206 04 33

Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721 / 19 222

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr

(ohne Voranmeldung) 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116 117 (kostenfrei)

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag

von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag

von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von

10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Tel. 116 117 (kostenfrei)

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach

Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Unterkirnach ist Bürgermeister Herr Andreas Braun oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage www.nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Jährlicher Bezugspreis € 16,80 für Unterkirnacher Einwohner/ € 24,00 für Auswärtige.



Aus der Sitzung am 21.07.2020

Wegen der vorbeugenden Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach gegen die Ausbreitung des Corona-Virus fand die Sitzung wieder in der Schlossberghalle statt.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In den letzten nichtöffentlichen Sitzungen wurden keine bekannt zu gebenden Beschlüsse gefasst. Beratungsthemen waren in der nicht öffentlichen Sitzung am 23.06.20 die Beratung zum Verkauf von einem Teilgrundstück zur Errichtung eines Wohnhauses und in der nicht öffentlichen Sitzung am 07.07.20 die Vorstellung des Konzepts zum Hallenbad durch den Förderverein Aqualino Unterkirnach e. V.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Zunächst erinnerte Herr Bürgermeister Braun daran, dass nur Fragen oder Anregungen zugelassen sind. Der Redebeitrag sollte auf drei Minuten begrenzt sein und höchstens zwei Themen ansprechen. Herr Braun bat um eine niveauvolle Art und Ausdrucksweise.

Anregung zur Errichtung eines wolfsichereren Zaunes für die Schafherde auf der Streuobstwiese

Eine Bürgerin bedankte für die umgehende Umsetzung der Anregung aus der Gemeinderatsitzung am 23.06.20 für einen wolfsichereren Zaun. So fühle man sich als Bürger ernst genommen.

Stellungnahme zu Baugesuchen

Antrag auf Befreiung von § 3 der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan "Löwengründe" zum Bau eines Hühnerstalls auf dem Grundstück Flst. Nr. 61/12

Das Grundstück befindet sich gemäß der Festsetzungen des Bebauungsplans „Löwengründe“ im Wohngebiet allgemein. In § 3 der Bebauungsvorschriften werden von den Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 Bauutzungsverordnung Einrichtungen und Anlagen für Kleintierhaltung ausgeschlossen. Das Verbot zur Kleintierhaltung ist auch in folgenden Bebauungsplänen geregelt:

„Marbental II“, „Marbental III“, „Ortsmitte-Nord“, „Ortsmitte-Roggenbach“, „Ortsmitte-Tal“, „Stadthofweg“.

Ein Nachbar hat Einwendungen vorgebracht.

Trotzdem beschloss der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung das Einvernehmen zur Genehmigung unter folgenden Bedingungen:

- Es dürfen maximal 5 Hühner gehalten werden.
- Ein Hahn darf nicht gehalten werden.
- Mit dem Stall und der Voliere muss immer der Mindestgrenzabstand von 2,50 m eingehalten werden.

Nachtragsbauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Carports und einem Stellplatz auf dem Grundstück Flst. Nr. 541

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Marbental III“.

Gegenüber der Baugenehmigung vom 08.11.2018 sind folgende Änderungen geplant:

- Zusätzlich ein Stellplatz
- Bauliche Änderungen am Gebäude
- Einbau einer zusätzlichen Einliegerwohnung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erteilung des Einvernehmens zur Genehmigung der folgenden Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Marbental III":

- Errichtung des Carports an der Nordseite außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche
- Verkürzung des Stauraums vor der Einfahrt zum Carport 1 an der Westseite auf 3,50 m

- Auffüllungen über 1,20 m mit dem Bau von Stützmauern
- Es sind folgende Auflagen zu erlassen:
- Falls der Carport 1 mit einem Tor verschlossen wird, ist ein automatischer Toröffner einzubauen.
 - Die Grundstücksauffüllungen sind an das Gelände der Nachbargrundstücke anzugleichen.

Bauantrag zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss der bestehenden Scheune und Errichtung eines Tiny-Houses als Ferienwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 102

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich.

Die Wohnung im Dachgeschoss der Scheune ist für den Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes vorgesehen.

Ein Nachbar hatte zwar keine Einwendungen gegen die Bauvorhaben, beanstandete jedoch den jetzigen Zustand des Hofgebäudes und der Umgebung. Einsturzgefährdete Gebäude sollten erst abgebrochen und sauber aufgeräumt sein, bevor wieder etwas Neues gebaut wird.

Der Bauherr hatte am 09.03.20 beim Landratsamt angefragt, ob er das Hofgebäude abbrechen kann. Der Antrag wurde von seinem Architekten am 26.05.20 an das Denkmalamt weitergeleitet. Der vorgesehene Besichtigungstermin vor Ort wurde verschoben. Auch seitens des Landratsamtes wäre es wünschenswert, wenn das Hofgelände aufgeräumt würde. Rechtlich ist es jedoch nicht durchsetzbar, die Baugenehmigung hiervon abhängig zu machen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erteilung des Einvernehmens zur Genehmigung.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 42/49

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadthofberg“ vom 25.01.1961. Er wurde als Polizeiverordnung erlassen und ist durch Zeitablauf nicht mehr gültig. In der nicht mehr gültigen Polizeiverordnung waren Dachgaupen nicht zulässig. Deshalb ist das Vorhaben nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilen.

Mit den Umbaumaßnahmen wird eine zweite Wohnung eingebaut. Zusätzlich wird eine Garage gebaut, so dass zwei Garagenstellplätze und ein Stellplatz vor dem Hauseingang zur Verfügung stehen. Das Grundstück Flst.Nr. 42/49 befindet sich außerhalb der Stellplatz-Satzung der Gemeinde. Deshalb gilt § 37 der Landesbauordnung, wonach pro Wohnung ein Stellplatz herzustellen ist. Bis zu einem Viertel der notwendigen Kfz-Stellplätze kann durch die Schaffung von Fahrradstellplätzen ersetzt werden. Im Geräteschuppen ist die Unterbringung von sechs Fahrrädern geplant.

Geplant ist der Einbau einer Dachgaupe über nahezu die gesamte Dachlänge auf der Südseite. Mit einem Grenzabstand zum unten liegenden Nachbargrundstück von über 15 m dürften nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt sein. Weil das Bauvorhaben nicht verunstaltend wirken würde, fügt es sich in die Eigenart der näheren Umgebungsbebauung ein und ist somit nach § 34 Baugesetzbuch zulässig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erteilung des Einvernehmens zur Genehmigung.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für Geländeauffüllungen und zur Errichtung einer L-Stein-Mauer zur Böschungssicherung auf dem Grundstück Flst. Nr. 42/80

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stadthofberg-West“, genehmigt am 22.05.1967. In § 12 der Bebauungsvorschriften ist folgendes geregelt:

- 1) Anfüllungen und Abtragungen auf dem Grundstück sind so durchzuführen, dass die gegebenen natürlichen Gelände-Verhältnisse möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Gelände-Verhältnisse der Nachbargrundstücke sind dabei zu berücksichtigen.
- 2) Sofern Stützmauern innerhalb der Gärten erforderlich werden, müssen diese mit Natursteinen verkleidet werden. Die talseitige sichtbare Höhe dieser Mauern darf in kei-

nem Falle 1,20 m überschreiten. Erforderlichenfalls sind Auffüllungen vorzunehmen.

- 3) Die Gärten sind als Zier- oder Nutzgärten anzulegen. Möglichst viel Grünflächen mit Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern ist erwünscht.

Die Frist für die Nachbarbeteiligung war noch nicht abgelaufen. Der Eigentümer des unten liegenden Grundstücks hat Bedenken angemeldet und will noch eine rechtliche Meinung einholen.

Weil die Vorschriften des Nachbarrechtsgesetzes eingehalten sind, beschloss der Gemeinderat einstimmig vorbehaltlich keiner begründeten Nachbareinwendungen die Erteilung des Einvernehmens zur Genehmigung der erforderlichen Befreiungen von den Regelungen in § 12 der Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan "Stadthofberg-West".

Fortschreibung der Bedarfsplanung für den Kindergarten St. Elisabeth

Nach § 3 Abs. 2 des (KiTaG – Kindertagesbetreuungsgesetz) über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sind die Kommunen zur jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung verpflichtet.

1. Feststellung des Bestandes: (Grundlage: Statistik zum 01.03.2020)

Betreuungsform	Genehmigte Plätze	Öffnungszeiten	Belegung (Stand 03/20)
Ganztagsgruppe 3-6 Jahre (Gelb)	20	Mo-Do 7.00-17.00 Uhr Fr 7.00-15.00 Uhr	16
Regelgruppe 3-6 Jahre (Blau)	28	Mo-Fr 8.00-12.30 Uhr Mo-Mi 14.00-16.30 Uhr	25
VÖ-Gruppe 3-6 Jahre	25	Mo-Fr 7.30-13.30 Uhr	23
AM-VÖ-Gruppe 2-6 Jahre (Grün)	22	Mo-Fr 7.30-13.30 Uhr	21
Krippe 1-3 Jahre (Regenbogen)	10	Mo-Do 7.00-17.00 Uhr Fr 7.00-15.00 Uhr	9
Krippe 2-3 Jahre (Lila)	12	Mo-Do 7.30-13.30 Uhr	9
Gesamt	117		103

2. Fortschreibung der Bedarfsplanung Geburten in den Jahren 2012 bis 2020 (incl. Wegzüge)

Jahr	Geburten
2012	20
2013	27
2014	26
2015	19
2016	32
2017	37
2018	28
2019	35
2020	~35

Zahl der Kinder pro Jahrgang in Unterkirnach

Anhand der Tabelle ist die tatsächliche Anzahl der in Unterkirnach wohnhaften Kinder pro Geburtsjahrgang ersichtlich (Stand 05.05.2020).

Jahr	Kinderzahl
2012	21
2013	24
2014	28
2015	20

2016	34
2017	34
2018	31
2019	32

3. Kinder über 3 Jahre

3.1. Zahl der Kinder über 3 Jahre pro Kindergartenjahrgang in Unterkirnach

Die Tabelle zeigt die Kinderzahl pro Kindergartenjahrgang auf, die maximal pro Kindergartenjahr den Kindergarten besuchen können:

Jahrgang	Kinderzahl	2019/2020	2020/2021	2021/2022
01.08.2013 - 31.07.2014	30	30		
01.08.2014 - 31.07.2015	25	25	25	
01.08.2015 - 31.07.2016	29	29	29	29
01.08.2016 - 31.07.2017	32	32	32	32
01.08.2017 - 31.07.2018	37		37	37
01.08.2018 - 31.07.2019				32
Summe		116	123	130
davon 90 %		104	110	117

Bei der Bedarfsermittlung wird davon ausgegangen, dass für 90 % der Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt ein Bedarf für einen Kindergartenplatz besteht.

Der Bedarf wird mit vollen 4 Jahrgängen ermittelt, auch wenn durchschnittlich nur 3,5 Jahrgänge im Kindergarten sind. In Spitzenzeiten gegen Ende des Kindergartenjahres muss jedoch für 4 Jahrgänge ein Platz vorhanden sein.

Für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 besteht ein Bedarf an insgesamt 123 Plätzen, für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird ein Bedarf von 130 Plätzen ermittelt.

Zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 werden voraussichtlich 21 Schulanfänger den Kindergarten verlassen.

Derzeit sind Kinder regulär schulpflichtig, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Dieser Stichtag wurde zum Schuljahr 2020/21 auf den 31. August vorverlegt. Das heißt, die nach dem 31. August 2014 geborenen Kinder sind nach der Neuregelung für das Schuljahr 2020/2021 nicht schulpflichtig. Diese neue Stichtagregelung wird stufenweise angepasst werden. Zum Schuljahr 2021/2022 soll dann der Stichtag 31. Juli gelten und zum Schuljahr 2022/2023 der 30. Juni.

3.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen über 3 Jahre

Aufgrund der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ergibt sich folgende Entwicklung der Kinderzahlen:

Jahr	Voraussichtlich Kinder	Bedarf 90%
2025	80	72
2030	60	67
2035	69	62

4. Kinder unter 3 Jahre

4.1 Zahl der Kinder unter 3 Jahre pro Krippenjahrgang in Unterkirnach

Diese Zahl zeigt die Kinderzahl pro Krippenjahrgang, welche maximal pro Jahrgang den Kindergarten besuchen könnte.

Jahrgang	Kinderzahl	2019/2020	2020/2021
01.08.2016 - 31.07.2017	35	35	
01.08.2017 - 31.07.2018	33	33	33
01.08.2018 - 31.07.2019	32		32
Summe		68	65
davon 34 %		23	22

Für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 wird ein Bedarf von 22 Krippenplätzen ermittelt. Für die Ermittlung des Bedarfs wird davon ausgegangen, dass 34 % der Kinder U3 einen Betreuungsplatz benötigen

4.2 Voraussichtliche Entwicklung der Kinderzahlen unter 3 Jahre

Grundlage für diese Tabelle ist die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg.

Jahr	Voraussichtlich Kinder	Bedarf 34%
2025	50	17
2030	46	16
2035	44	15

5. Kindertagespflege

Tagespflegepersonen in Unterkirnach

Stand: 01.03.2020

(überarbeitet 05/20)



Anzahl	Ortsleil	belegte Plätze			Freie Plätze*		
		0-3 Jahre	3-6 Jahre	Schulkind	0-3 Jahre	3-6 Jahre	Schulkind
1	Unterkirnach B	2	1		2**	2**	
	Gesamt	2	1	0	2	2	0

*Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass die Anzahl der freien Plätze abhängig von der jeweiligen Tagespflegeperson ist. Eine Tagespflegeperson kann individuell entscheiden, ob sie die freien Plätze belegt oder nicht. Die o.g. freien Plätze beziehen sich auf die gleichzeitige Belegung aller Plätze. Es können im Sitzing ggf. weitere freie Plätze sein.

6. Fazit

Aufgrund der vorliegenden Zahlen sowie den Anmeldungen, die bereits für das kommende Kindergartenjahr vorliegen, wird deutlich, dass die vorhandenen Kindergartenplätze nicht ausreichen werden.

Nach Rücksprache mit der Kindergartengeschäftsführerin besteht dringender Handlungsbedarf zur Schaffung einer weiteren Gruppe Anfang 2021.

Eine kurzfristige Übergangslösung könnte in der Spielscheune realisiert werden. Gleichzeitig muss jedoch eine Dauerlösung für die Errichtung einer 2-gruppigen Einrichtung auf den Weg gebracht werden, da –wie bereits bekannt- die Betriebserlaubnis für die Krippengruppe bis zum 31.08.2021 zunächst befristet ist und die Kath. Kirchengemeinde die Trägerschaft auf 5 Gruppen beschränken wird. Auch sollte bedacht werden, dass aufgrund des neuen Baugebiets „Sommerberg II“ ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren sein wird.

Herr Braun erläuterte, dass es unter anderem wegen der hohen Geburtenrate viele Herausforderungen gibt, um den Bedarf an Plätzen zu decken. Die Kinder kommen immer früher in den Kindergarten, teilweise schon ab einem Alter von 6 Monaten. Wir rechnen schon mit vier vollen Jahrgängen, die diesen Betreuungsbedarf haben. Die Tendenz ist steigend. Nahezu alle Gruppen sind voll belegt. Es wird überlegt, ob noch eine dritte Krippengruppe eröffnet werden muss. Wenn man die Prognose betrachtet, ist erkennbar, dass nie 100 % der Kinder im Kindergarten sind. Nur vereinzelt kommt es vor, dass Kinder erst mit vier oder fünf Jahren in den Kindergarten kommen. Allerdings ist die Kalkulation mit 90 % nicht mehr aktuell. Die Zahl der Zuzüge ist nicht kalkulierbar. Die Tendenz, dass Kinder unter drei Jahren in den Kindergarten gehen, ist steigend. Wenn die Häuser im Neubaugebiet „Sommerberg II“ fertig sind und die Bewohner einziehen, wird der Bedarf noch mehr steigen. Es wurde deutlich, dass die vorhandenen Plätze nicht ausreichen werden. In der nicht öffentlichen Sitzung wurde über Lösungsmöglichkeiten beraten. Herr Braun möchte, dass die Eltern Sicherheit haben, dass die Kinder betreut werden können.

Herr Braun geht davon aus, dass die Verlängerung der Genehmigung für die zusätzlichen Gruppen bis zum 31.08.2022 möglich ist, wenn das Gesundheitsamt und der KVJS – Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – einverstanden sind.

Gemäß den Geburtenzahlen für die Jahre 2016 bis 2019 braucht man Platz für 131 Kinder. Rechnet man die Sicherheit für den notwendigen Spielraum in den Gruppen hinzu, müssen 140 Plätze vorgehalten werden. Davon können 100 im Kindergarten St. Elisabeth untergebracht werden. Für 40 Plätze braucht die Gemeinde einen anderen Standort. Der Gemeinderat nahm die Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zur Kenntnis.

Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Elisabeth für das Kindergartenjahr 2020/2021

Jährlich zum neuen Kindergartenjahr werden die Elternbeiträge auf der Grundlage einer gemeinsamen Empfehlung des Gemeinde- und Städtetages sowie der Vier-Kirchen-Konferenz festgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation lag bis zur Sitzung des Kuratoriums am 02. Juli 2020 solch eine Empfehlung noch nicht vor. Die Gemeindeverwaltung hat sich daraufhin in Absprache mit der Kindergartengeschäftsführung geeinigt eine 3 %ige Erhöhung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr herbeizuführen. Diese Erhöhung orientiert sich an den bisherigen Empfehlungen aus den Vorjahren.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge ist, dass landesweit angestrebt wird, rund 20 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu decken.

Die Elternbeiträge sind nach der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren gestaffelt. Ziel ist es hierbei, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 sind folgende Elternbeiträge vorgesehen:

Elternbeiträge 2020/2021 im Katholischen Kindergarten St. Elisabeth Unterkirnach				
Berechnungsgrundlage 11 Monate	Familien mit Kindern unter 18 Jahren			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Regelkindergarten	132,00 €	101,00 €	67,00 €	23,00 €
3-6 Jahre Verlängerte Öffnungszeiten (RG x 1,25)	165,00 €	128,00 €	84,00 €	29,00 €
Ganztag (Beitragsatz Krippe)	387,00 €	287,00 €	196,00 €	77,00 €
0-3 Jahre Verlängerte Öffnungszeiten	387,00 €	287,00 €	196,00 €	77,00 €
Ganztag (Beitragsatz Krippe x 1,25)	484,00 €	359,00 €	245,00 €	96,00 €

Anmerkung: Für die Berechnung werden alle im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt.
Beispiel: Es leben 4 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Zwei Kinder besuchen den Regelkindergarten 3-6 Jahre: 2 x 23 € = 46 €

Beim einkommensabhängigen Modell werden folgende Beiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 erhoben:

Einkommensabhängige Beiträge für die Ganztagesgruppe ab dem Kindergartenjahr 2020/2021						
		Familien mit Kindern unter 18 Jahren				
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	
Ganztagesbetreuung	3-6 Jahre bei einem jährlichen Bruttoeinkommen	über 50.000 € *	387 €	287 €	196 €	77 €
		bis 50.000 €	362 €	262 €	176 €	72 €
		bis 40.000 €	312 €	237 €	171 €	69 €
		bis 30.000 €	252 €	202 €	156 €	66 €
		bis 20.000 €	182 €	167 €	141 €	64 €
	0-3 Jahre bei einem jährlichen Bruttoeinkommen	über 50.000 € **	484 €	359 €	245 €	96 €
		bis 50.000 €	459 €	334 €	225 €	91 €
		bis 40.000 €	409 €	309 €	220 €	88 €
bis 30.000 €		349 €	264 €	195 €	75 €	
	bis 20.000 €	279 €	209 €	160 €	53 €	

* Beitragsatz für Kinderkrippen
** Beitragsatz für Kinderkrippen x 1,25

Das Kuratorium hatte in seiner Sitzung am 02. Juli 2020 eine Erhöhung der vorgeschlagenen Beitragssätze befürwortet.

Herr Braun erläuterte, dass es für ihn wichtig ist, auch die Elternvertreter mit einzubinden. Die Beiträge werden nur für elf Monate verlangt, weil es im Sommer Betriebsferien gibt. Der Gemeinderat stimmte einstimmig den vorgeschlagenen Beitragssätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu.

Zustimmung zur Festlegung der Schließtage im Kindergartenjahr 2020/2021

Die Kindergartengeschäftsführung hat zusammen mit der neuen Kindergartenleitung, Frau Müller, die ihren Dienst zum 01.09.2020 im Kindergarten St. Elisabeth aufnimmt, die Schließtage für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 erarbeitet und diese den Mitgliedern des Kuratoriums in der Sitzung am 02. Juli 2020 vorgelegt.

Nachdem durch das Kuratorium Änderungswünsche eingebracht worden sind, wurde die Ferienplanung nochmals überarbeitet.

Die neue Kindergartenleiterin, Frau Müller aus Bräunlingen, wird sich noch im Gemeinderat vorstellen.

Eine Gemeinderätin regte an, einen Vergleich mit anderen Gemeinden zur Anzahl der Schließtage einzuholen. 24 bis 26 Tage sind viel für Familien, die schauen müssen, wie sie ihre Kinder betreut bekommen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig den Schließtagen für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu.

Berichterstattung laufender Projekte Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Unterkirnach

Die Tagesverfügbarkeit werktags von 6 bis 18 Uhr ist nicht mehr gegeben trotz der Kooperation mit der Feuerwehr von Oberkirnach. Fast alle Feuerwehrkameraden arbeiten auswärts. Mit dem Kommandanten, dem Kreisbrandmeister und der Feuerwehr Villingen wurde für diese Zeiten die Lösung gefunden, dass ein HLF aus Villingen mit ausrückt. Es wird ein neuer Alarm- und Einsatzplan erstellt, der im September noch bekannt gegeben wird.

Friedhof

Herr Braun berichtete, dass er den topographisch anspruchsvollen Friedhof barrierefreier gestalten möchte. Neue Grabfelder sollen offener angelegt werden, so dass auch Ältere und Gehbehinderte besser an die Gräber kommen können.

Es wird ein Plan ausgearbeitet, der dem Gemeinderat noch vorgestellt wird.

Bürgerbegehren gegen das Sondergebiet für Tourismus im Ackerloch

Herr Braun informierte, dass am 21.07.20 die Unterschriftenliste für das Bürgerbegehren eingereicht wurde. Die Unterschriften müssen noch geprüft werden. Voraussichtlich am 15. September 2020 soll im Gemeinderat darüber beraten und über die Zulässigkeit entschieden werden.

Vandalismus

Herr Braun hat den Vorschlag einer Gemeinderätin aus der letzten Gemeinderatsitzung aufgegriffen. Es findet ein Treffen mit der Schulleiterin, dem Jugendamt des Landratsamtes und der Polizei statt, bei welchem man die Lage einordnen und Maßnahmen auf den Weg bringen möchte. Herr Braun betonte, dass man dabei unterscheiden muss, ob es sich um Minderjährige handelt, oder auch um Personen zwischen 20 und 40 Jahren.

Spielscheune

Herr Braun gab bekannt, dass der Betrieb wieder in Gang kommt. Kindergeburtstage können wieder durchgeführt werden. Die maximal zulässige Personenanzahl wurde von 80 auf 100 Personen erhöht. Bei schönem Wetter, wenn das Außenspielfeld genutzt werden kann, kommen 20 bis 30 Besucher hinzu, unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Gasthaus "Zum Stadthof"

Wie der Presse zu entnehmen war, wird Herr Josef Hug 70 Jahre alt. Die Gaststätte wird zum Ende des Jahres geschlossen. Der neue Eigentümer möchte den Bauantrag für die neue Nutzung und die Neubauten im September vorlegen.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Kindergarten - Nachnutzung des Hallenbades aqualino

Eine Bürgerin bezog sich auf die Debatte über eine mögliche

Nachnutzung des Hallenbades als Kindergarten. In Anbetracht des Zeitdrucks wäre die Einrichtung eines Naturkindergartens eine schnelle und kostengünstige Möglichkeit. Er ist sehr schnell aufgebaut und auch wieder abgebaut. Es gibt kein leer stehendes Gebäude, und es entstehen keine Folgekosten. Die Bürgerin bat den Gemeinderat, hierüber nachzudenken.

Herr Braun bedankte sich für den Vorschlag.

Eine andere Bürgerin fragte nach der Nutzung des Wäscher-Hauses und der möglichen Unterbringung in der alten Schule. Herr Braun berichtete, dass die Verwaltung beide Möglichkeiten schon untersucht hat. Bei der alten Schule gibt es Probleme wegen dem Treppenversatz und Denkmalschutz, was den Umbau für eine kindgerechte Nutzung erschwert.

Das Wäscher-Haus wäre eine Möglichkeit gewesen für eine Erweiterung des Kindergartens mit der Katholischen Kirche. Das Wäscher-Haus hätte zurückgebaut werden müssen, um einen Neubau zu errichten. Die Kirche will jedoch nicht mehr wie fünf bzw. sechs Gruppen betreuen.

Herr Braun erklärte, dass die Gemeinde hat noch Möglichkeiten in anderen Gebäuden hat. Wegen des hohen Arbeitsaufwandes kann nicht ein vollumfängliches Konzept für alle möglichen Standorte ausgearbeitet werden. Es werden gezielt für die eine oder andere Örtlichkeit Umbaupläne und Kostenschätzungen erstellt. Weil die Kindergartenplätze alsbald gebraucht werden, erfolgt die Vorlage in absehbarer Zeit.

Ein Gemeinderat ergänzte, dass es im Gemeinderat eine Expertengruppe gibt, die sich nicht nur einen Standort anschaut. In der Konzeption geht es auch um die möglichen Träger und ob man einen Waldkindergarten möchte.

Eine Mitbürgerin sieht bei einem Umbau des Hallenbades zum Kindergarten Probleme bei der Nutzung des Außengeländes der Spielscheune mit der Wasserfläche. Das würde so nicht genehmigt, weil es nicht sicher ist. Es müsste ein Zaun um das Gelände gebaut werden.

Herr Braun erklärte, dass die Unfallkasse die Spielscheune besichtigt hat und es beanstandet hätte, wenn es nicht Kindgerecht wäre. Momentan wird eine Kindergartengruppe in der Spielscheune betreut. Es gab keine Beanstandungen.

Aus der Sitzung am 23.07.2020

Wegen der vorbeugenden Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach gegen die Ausbreitung des Corona-Virus fand die Sitzung wieder in der Schlossberghalle statt. Aufgrund des zu erwartenden öffentlichen Interesses und der beschränkten Raumkapazität in der Schlossberghalle war es für Zuhörer erforderlich, sich vor der Sitzung anzumelden. Die Halle war mit 53 Zuhörern voll besetzt. Vor der Schlossberghalle hatten sich ca. 15 Zuhörer versammelt. Die Sitzung wurde dorthin über Lautsprecher akustisch übertragen.

Herr Bürgermeister Braun begrüßte alle Anwesenden, besonders die Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Weil es einen geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung gab, schlug Herr Braun vor, die Tagesordnung zu ändern und zuerst TOP 2 – Beratung über den Projektplan des Fördervereins Aqualino e. V. und Entscheidung über den Weiterbetrieb des Hallenbades „aqualino“ – zu beraten. Herr Braun ging davon aus, dass dadurch einige Fragen oder Anregungen von Einwohnern von selbst erledigt sind. Aus dem Gemeinderat wurden keine Einwendungen erhoben.

Beratung über den Projektplan des Fördervereins Aqualino e. V. und Entscheidung über den Weiterbetrieb des Hallenbades "aqualino"

In der Gemeinderatsitzung am 18. Februar 2020 wurde erstmalig der Haushaltsplan für das Jahr 2020 nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) beschlossen. Das bisherige Buchhaltungssystem, die Kameralistik, wurde durch die kommunale Doppik abgelöst.

Die Regelungen zum Ausgleich des Haushalts spielen eine wesentliche Rolle, zum einen für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde, als auch für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Abschreibungen und Rückstellungen sind komplett in den Haushaltsausgleich einzubeziehen, was dazu führt, dass der dadurch aufgezeigte Ressourcenverbrauch zu decken ist.

„Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen mittels Entgelten und Abgaben wieder ersetzen, um nicht künftige Generationen zu belasten“

(Prinzip der Generationengerechtigkeit).

Der Haushalt ist dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Wenn dies nicht möglich ist, müssen alle Spar- und Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Als nächstes müssen Rücklagen und Überschüsse eingesetzt werden.

Die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) und die Tatsache, dass mit der Fa. WAHL, unser größter Gewerbesteuerzahler, in voraussichtlich zwei Jahren unseren Standort verlassen wird, hatte zu einer intensiven Diskussion zum Erhalt unseres Hallenbades geführt. Die für Ende Februar 2020 geplante Schließung des Hallenbades konnte zunächst abgewendet werden.

Ziel war es, dem im Oktober 2019 neu gegründeten Förderverein die Möglichkeit einzuräumen, ein bis zum 30.06.2020 tragfähiges Konzept zum Fortbestand des „aqualino“ auszuarbeiten. Weiter wurde vereinbart, dass am 21.07.2020 der Gemeinderat über das Konzept beraten und entscheiden wird.

In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung am 17.03.2020 wurde auch auf Wunsch des Fördervereins nachfolgender Projektauftrag formuliert und mehrheitlich beschlossen. Der Projektauftrag lautete wie folgt:

Der Gemeinderat erwartet bis zum 30. Juni 2020 vom Förderverein Aqualino Unterkirnach e.V. die Erarbeitung einer tragfähigen, realistischen und nachvollziehbaren Konzeption zur Weiterführung des Hallenbads aqualino in Unterkirnach unter der Vorgabe, dass die Einwohner von Unterkirnach höchstens mit einem Abmangel von jährlich 80.000 Euro (Gemeindewerke und Allgemeiner Haushalt) belastet werden.

In der Konzeption soll auch klar festgehalten werden, wer zukünftig welche Zuständigkeiten und Verantwortungen für die Durchführung des Konzepts übernimmt. Insbesondere muss die Aufgabenverteilung zwischen Gemeindeverwaltung und Förderverein eindeutig geregelt werden.

Die Konzeption soll mindestens zwei vollumfänglich dargestellte Betriebsformen beinhalten, wie das Hallenbad aqualino weiterbetrieben werden kann.

Zum einen erwarten wir ein Konzept, wie in der bisherigen Betriebsform (Gemeindewerke Unterkirnach GmbH) sowie mit Unterstützung des FöV Aqualino Unterkirnach e.V. ein Weiterbetrieb möglich sein kann.

Als zweite Betriebsform erwarten wir einen vollumfänglich ausgearbeiteten Vorschlag, wie das Hallenbad unter der Verantwortung durch den FöV Aqualino Unterkirnach e.V., d.h. ohne Betriebsführung durch die GmbH, weiterbetrieben werden kann. Hierfür können dann Betriebsführungsverträge mit der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass er unabhängig dieser beiden Betriebsformen, mindestens eine Betriebsform vorgestellt bekommt, bei der ein Weiterbetrieb – ohne – die Betriebsführung der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH möglich sein kann.

Was passiert im Falle von – außerplanmäßigen – Reparaturen und Aufwendungen? Ist der FöV Aqualino Unterkirnach e.V. bereit, diese mit eigenen Mitteln zu finanzieren?

Die Projektgruppe soll das Konzept am 07. Juli 2020 dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vorstellen, damit eventuelle Verständnisfragen geklärt werden können.

Hinweis:

Falls sich bis zum 30.6.2020 die Notwendigkeit einer Reparatur oder Sanierung des Bads oder von Einrichtungen von mehr

als 5.000 Euro ergeben sollte, würde diese Maßnahme ausgesetzt bis die Konzeption vorliegt.

Wir gehen davon aus, dass die nun zu erstellende Konzeption auf die bekannten Zahlen der letzten drei Geschäftsjahre (2017 – 2019) aufbaut.

Gerne stellen wir alle notwendigen Zahlen und Ergebnisse für die Arbeit der Projektgruppe zur Verfügung.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.07.20 hatte der Förderverein Aqualino Unterkirnach e. V. das Konzept ausführlich vorgestellt. In der anschließenden Diskussion bedankte man sich für deren akribische Arbeit, stellte aber zugleich fest, dass der Projektauftrag nur teilweise erfüllt worden ist.

Das vom Förderverein selbst favorisierte Modell „3“ in der Gesellschafterform der gGmbH wurde inhaltlich zwar bearbeitet, die dafür notwendigen Zahlen zur Beratung wurden nur auf ein halbes Geschäftsjahr hochgerechnet. Unabhängig der noch offenen Gebäudezustandsbewertung hätte man mit den bekannten Zahlen eine Simulation der Kosten für das Jahr 2022 vornehmen können. Die Kosten der Übertragung der Immobilie an die gGmbH – sofern überhaupt möglich – wären noch hinzugekommen.

Nur das Modell „1“ in Form des Weiterbetriebes der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH in Zusammenarbeit mit dem Förderverein wurde vollständig bearbeitet.

In der Aussprache in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.07.20 wurden dann einige signifikante Unterschiede zum vorliegenden Projektauftrag und zu den Zahlen festgestellt.

Anzahl Badegäste insgesamt:

Eine Steigerung der jährlichen Badegäste auf zunächst 23.040 Besucher und im Jahr darauf auf 24.250 Besucher klang plausibel und machbar. Bei einer längeren Öffnungszeit sollten auch zwangsläufig mehr Besucher in das Hallenbad strömen.

Erlöse aus Eintrittsgeld:

Mehr Besucher bedeutet auch mehr Erlöse. Im Vergleich zum bisherigen Erfolgsplan der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH nahm der FöV jedoch an, dass die Erlöse durch den Eintritt der Gruppengäste sich ausschließlich auf den Preis der Erwachsenen beziehen. Bei den bisherigen 5.685 Gruppengästen im Jahr 2019 waren rund die Hälfte der Gäste Kinder. Hier wurde bisher auf Basis des 11er Karten Preises abgerechnet. Erhöhen sich die Eintritte der Gruppengäste im selben prozentualen Verhältnis wie bisher, dann kann der FöV durchaus Erlöse in Höhe von rund 21.100 € erzielen. Die prognostizierten Erlöse in Höhe von 29.172 € sind aber unrealistisch.

Es ergab sich daher ein erste Differenz in Höhe von rund 8.000 € zu den tatsächlichen Eintrittserlösen und der Kalkulation zum bisherigen Erfolgsplan der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH.

Erlöse aus Materialverkauf / Zuwendungen

Durch die Einnahme der Mitgliedsbeiträge, der Generierung von Spenden und Sondererlösen sollten hier jährlich ab dem Jahr 2021 rund 19.000 € eingenommen werden. Dies ist eine beträchtliche Summe, kann durch den entsprechenden Einsatz der Mitglieder aber durchaus möglich sein.

In dieser Position wurde auch der vom Gemeinderat beschlossene Zuschuss in Höhe von 80.000 € aufgeführt.

Zusätzlich wurde die Gewinnausschüttung der EGU in Höhe von 37.000 € mit veranschlagt sowie eine Position „Erlöse aus Kurtaxe“ in Höhe von 38.000 € mit eingeplant. Die zuletzt genannte Position sollte durch eine Erhöhung der Kurtaxe zur Finanzierung des Hallenbades zukünftig veranschlagt werden.

Diese zuletzt genannten drei Beträge ergeben einen Zuschussbedarf in Höhe von 155.000 € aus Mitteln des kommunalen Haushaltes und auch aus den Gemeindewerken Unterkirnach GmbH. Diese finanziellen Mittel sind dann gebunden und können nicht für andere Ausgaben verwendet werden.

Aufwendungen Direkt Personalkosten

Es war aufgefallen, dass im Arbeitsplandie Aufwendungen für die Zeiten der täglichen Pausen und für Urlaub und Wartung nicht berücksichtigt wurden. Dies wurde dann von Seiten des Fördervereins teilweise nachgebessert. Offen waren die Aufwendungen für die jährliche Wartung, da das vom FöV anzustellende Fachpersonal in dieser Zeit ihren Jahresurlaub nehmen soll.

Bisher wurde ein Großteil der Arbeiten durch die Mitarbeiter des Werkhofes durchgeführt und der tatsächliche Aufwand den Gemeindewerke Unterkirnach GmbH in Rechnung gestellt. Hierfür müssen jährlich rund 8.000 € zusätzlich veranschlagt werden.

Auch die vom Förderverein angesetzten Personalkosten bei den beiden Facharbeiterstellen (Betriebsleiter und Wasseraufsicht) waren erheblich unter denen des Tarifs des öffentlichen Dienstes festgesetzt.

Ambitioniert war auch die Annahme, dass man 11 Badeaufsichten mit Rettungsnachweis zu 10 €/h auf Basis der Ehrenamtspauschale gewinnen wollte.

Energiekosten:

Bei zwanzig Badegästen mehr pro Tag sowie einer Verdopplung der Öffnungszeiten würde es zwangsläufig zu einer Steigerung der Energiekosten kommen. Die Aufwendungen für Wasser / Abwasser sowie Strom würden sich erhöhen.

Instandhaltung:

Hier fallen pro Jahr allein 6.500 € für die Wartung folgender Komponenten an:

Aufzug, Mess- und Regeltechnik, Lüftungsanlage, Hubboden, Dampfbad, Schwimmbadlifter und Sonstiges.

Trotz der Absicht der Mitglieder des FöV, einen Großteil der Instandhaltungsmaßnahmen selbst erledigen zu wollen, würden bei einem Mehr an Nutzern auch mehr Aufwendungen anfallen.

Diese Position ab 2021 auf eine Gesamtsumme von insgesamt 3.000 € zu reduzieren, ist unrealistisch. Die Aufwendungen für die Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019 betragen bereits 8.500 €. Man muss von einem Mindestbedarf von 9.000 € pro Jahr ausgehen.

Im Sollkonzept Modell 1 war folgendes festgeschrieben:

Die Instandhaltung der Immobilie obliegt grundsätzlich den Gemeindewerken Unterkirnach GmbH

Die Mehraufwendungen in Höhe von 6.000 € für Instandhaltungen müssen durch die Gemeindewerke Unterkirnach GmbH getragen werden.

Betriebsergebnis:

Mit Blick auf den Beschluss des Gemeinderates, *dass die Einwohner von Unterkirnach höchstens mit einem Abmangel von jährlich 80.000 Euro (Gemeindewerke und Allgemeiner Haushalt) belastet werden*, ergab sich aus Sicht der Verwaltung nachfolgender Gesamtzuschussbedarf aus Finanzmitteln der Gemeinde Unterkirnach und der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH:

Modell 1	
Betriebsergebnis FöV Aqualino e.V. - Verlust	15.226 €
Pos. 1.1.2. Eintritt Gruppengäste	8.000 €
Pos. Erlöse aus Kurtaxe	38.000 €
Pos. 2.0.1. Gemeindepersonal Jahreswartung	8.000 €
Pos. 2.0.3. Einsatz Personal FöV	8.000 €
Pos. 2.0.10. Instandhaltungsaufwendungen	6.000 €
Betriebsergebnis bereinigt - Verlust	83.226 €
Pos. 1.2.5. Erlöse aus Erstattung Regiekosten	80.000 €
Pos. 1.2.7. Erträge aus Gewinnabführung EGU	37.000 €
Gesamtzuschuss aus Gemeindewerke und Gemeinde	200.226 €

In der Darstellung des Gesamtzuschusses wurden die zwangsläufig höheren Energiekosten für Wasser / Abwasser und Strom noch nicht berücksichtigt.

Trotz der massiven Kraftanstrengung und der unzähligen Ideen des Fördervereins, beträgt das jährliche Defizit selbst unter Hinzugabe der Gewinnabführung der EGU rund 83.000 €. Eine vom Förderverein vorgeschlagene Erhöhung der Kurtaxe, zugunsten des Hallenbades könnte aus Sicht der Verwaltung nicht befürwortet werden.

Das teilweise vorgelegte Modell „3“ in der Betriebsform der gGmbH war in vielen Punkten mit Modell 1 vergleichbar. Offen war die Frage nach der Gebäudezustandsbewertung. Fraglich war, ob eine Neugründung in Form einer gGmbH den entscheidenden Mehrwert bringen kann. Ein Übergang der Immobilie von den Gemeindewerken Unterkirnach GmbH in die neu zugründende gGmbH hätte zur Folge, dass der steuerliche Querverbund zwischen den Gemeindewerke Unterkirnach GmbH und der EGU hinfällig wäre.

Dies würde bedeuten, dass auf Gewinne der EGU und der Sparte Wasserversorgung der Gemeindewerke bei gleichbleibenden Ergebnissen rund 21.000 € Gewerbe- und Körperschaftsteuer anfallen.

Der Zuschuss von Seiten der EGU würde sich reduzieren, was auf der anderen Seite der gGmbH eine Erhöhung des Defizits bedeuten würde. Weiter würden bei der neu zu gründenden gGmbH jährlich Abschluss- und Prüfungskosten hinzukommen. Bei den Gemeindewerken wären dies jährlich rund 12.000 €.

Aus Sicht der Verwaltung war das Modell 3 aus steuerlicher Sicht unattraktiver und erzeugt Mehrkosten.

Unabhängig dieser Einschätzung konnte man dem Gemeinderat nicht empfehlen, eine Immobilie, welche sich im Besitz der Gemeinde bzw. in einer gemeindeeigenen Firma befindet, zu veräußern. Im Falle einer Insolvenz oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit der gGmbH müsste sie zurückgekauft werden.

Zusammenfassung und Fazit:

Die vorlegte Konzeption zum Weiterbetrieb des Hallenbades „aqualino“ hätte weitere nicht unerhebliche finanzielle Mittel aus dem allgemeinen Haushalt als auch von den Gemeindewerken Unterkirnach GmbH erfordert. Insgesamt würde sich der jährlich zu gewährende Zuschuss aus beiden Haushalten auf rund 200.000 € belaufen.

Alles in allem waren die Ansätze im Konzept knapp kalkuliert. Jeder Euro an Mehrkosten im laufenden Betrieb, jede zusätzliche Reparatur würde das jährliche Defizit weiter erhöhen. Sicher können Spenden, Erlöse und Tatkraft der Mitglieder des FöV dazu beitragen, das Defizit mittelfristig zu lindern. Das Ziel, wie im Projektauftrag formuliert, *dass die Einwohner von Unterkirnach höchstens mit einem Abmangel von jährlich 80.000 Euro (Gemeindewerke und Allgemeiner Haushalt) belastet werden*, wurde verfehlt.

Alternative / mögliche Nachnutzung der Immobilie:

Eine Gruppe von vier Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates sowie der Verwaltung hatte sich intensiv mit einer möglichen Nachnutzung des Gebäudes befasst.

Aufgrund der Tatsache, dass der Kindergarten der kath. Kirche dauerhaft nur fünf Gruppen mit rund 100 Kindern betreuen wird, wir aufgrund von steigenden Geburtenzahlen dringend weitere Kindergartenplätze benötigen, war die Idee gereift, das Hallenbad im Falle einer Schließung zu einer Kindertagesstätte umzubauen.

Diese Idee wurde in der Zwischenzeit auch mit einem Ingenieurbüro und unserer Kindergartenfachberaterin näher konkretisiert und ausgearbeitet.

Die derzeitige Schwimmhalle ohne den angrenzenden Umkleebereich könnte für die Einrichtung einer bis zu dreigruppigen Kindertageseinrichtung genutzt werden.

Zunächst wäre beabsichtigt, die Schwimmhalle in eine zweigruppige Einrichtung bzw. der Schaffung von Gruppenräumen für den Betrieb zweier VÖ-Gruppen umzugestalten. Für den Betrieb eines zweiten Kindergartens müsste dann in einem weiteren Schritt über die Trägerschaft entschieden werden. Denkbar wären neben einer kommunalen Trägerschaft auch die eines externen Betreibers. Von drei externen

Betreibern liegen der Verwaltung jeweils Angebote vor. Die Kosten für den Umbau bzw. die Umnutzung der Schwimmhalle in einen Kindergarten sind derzeit, ohne mögliche Eigenleistung durch Mitarbeiter des Werkhofes, auf rund 821.000 € beziffert worden.

Aufgrund der Tatsache, dass wir uns mit diesem Gebäude trakt im Landessanierungsprogramm befinden, erhalten wir für den Umbau und die Einrichtungsgegenstände, welche fest mit dem Gebäude verbunden sind, einen Zuschuss in Höhe von 36%. Dieser Zuschuss wäre möglich, da im Landessanierungsprogramm ein Umbau zu Gemeinbedarfsflächen gefördert werden kann.

Die direkten Zugangsmöglichkeiten zum Außenbereich der Spielscheune und zur Sporthalle sparen zusätzlich Kosten für einen Bewegungsraum und eine Außenanlage.

Allein die so notwendigen Kindergartenplätze für Kinder unseres Dorfes werden mittelfristig weitere rund 180 T€ an Eigenmitteln aus dem Haushalt der Gemeinde Unterkirnach in Anspruch nehmen. Da es sich hier um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt und die Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, wäre diese Form der Umnutzung aus sozialen aber auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine sinnvolle Lösung.

Für den Schwimmunterricht unserer Roggenbachschule würden je nach Standort und Umfang jährliche Mehrkosten in Höhe von 10.000 – 12.000 € auf die Gemeinde Unterkirnach zukommen.

In der Sitzung erklärte Herr Braun, dass es einen neuen Beschlussvorschlag gibt und die Sitzungsvorlage ergänzt wurde. Diesem erarbeiteten Beschlussvorschlag aus der Mitte des Gemeinderates und der Verwaltung gingen zahlreiche Gespräche voraus. Der Beschlussvorschlag wurde den Verantwortlichen der Projektgruppe des Fördervereins Aqualino e. V. bereits am Mittwoch, 22.07.2020, im Beisein mehrerer Gemeinderäte vorgestellt und übergeben.

Herr Braun dankte allen Gemeinderäten für den konstruktiven und intensiven Meinungsaustausch in der nicht öffentlichen Gemeinderatsitzung am 21.07.20. Der Beschlussvorschlag wurde gemeinsam erarbeitet und wird vom gesamten Gemeinderat unterstützt. Das bürgerschaftliche Engagement soll gewürdigt werden. Die Projektgruppe hatte bei der Vorstellung des Konzeptes dargelegt, dass der Förderverein davon überzeugt ist, das Hallenbad betreiben zu können. Der Gemeinderat möchte dem Förderverein eine Chance geben, das Konzept umzusetzen. Erforderlich hierzu ist das Engagement von allen.

Für dieses Angebot wurde im Gemeinderat hart gerungen. Hiermit gibt es eine klare Trennung zwischen der Gemeinde bzw. den Gemeindewerken und dem Badebetrieb.

Herr Braun dankte der Projektgruppe, dem Förderverein und allen, die sich für das Konzept eingebracht haben. Allein aus diesem Grund hätte der Förderverein eine Chance verdient. Bei der Vielzahl von Terminen verdienen die Gemeinderäte Anerkennung und Respekt. Dieser Vorschlag war nur möglich, weil es im guten Miteinander allen um die Sache ging. Herr Braun wünschte dem Förderverein, dass nun all die guten Ideen umgesetzt werden können.

Ein Gemeinderat berichtete, dass der Gemeinderat das vorgelegte Konzept des Fördervereins kritisch gesehen hatte. Es verdient Respekt, dass einige von ihrer Meinung abgerückt sind. Der Gemeinderat hofft, dass der Förderverein das Bad in eine wirtschaftliche und bessere Zukunft führt, und appellierte: „Unterstützen Sie den Förderverein durch den Besuch im Bad, nutzen Sie die Angebote. Eine zweite Chance wird es nicht mehr geben. Egal, welche schwierigen Themen wir besprechen, seid respektvoll miteinander. Durch den Einsatz des Fördervereins könnte ein Leuchtturmprojekt entstehen. Ich wünsche viel Erfolg beim Gelingen.“

Eine Gemeinderätin bat die Bürger, bei den Gemeinderäten nach den Realitäten zu fragen und mit ihnen zu sprechen. Sie lud alle herzlich ein, vorbei zu kommen oder eine Mail zu schicken.

Ein Gemeinderat appellierte an den Förderverein, die Sache ernst zu handhaben. Er erhält keine „Peanuts“ und keine „Spielgeld“ und steht in der Verantwortung der Gemeinde und der Mitbürger. Es geht um viel Geld.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat und die Verwaltung möchten das bürgerschaftliche Engagement und somit die Arbeit der Mitglieder des Fördervereins in den zurückliegenden Monaten würdigen und anerkennen. Konkret möchten wir dem Förderverein Aqualino e.V. eine Chance geben, das der Öffentlichkeit und der Verwaltung vorgelegte Konzept in die Tat umzusetzen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung unterbreiten hierzu nachfolgenden Vorschlag:

1. Der Förderverein bekommt im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €, auch wenn das „aqualino“ aufgrund von Corona im Jahr 2020 nicht mehr geöffnet werden kann.
2. Der Förderverein bekommt zum 01.01.2021 und zum 01.01.2022 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €.
3. Betrachtet auf das Jahr 2021 sind das 160.000 € Startkapital.
4. Das „aqualino“ bleibt im Eigentum der Gemeindewerke Unterkirnach GmbH, wird aber für 1 Euro verpachtet, sofern steuerlich zulässig.
5. Der jährliche Gewinn der EGU ab 2021 wird dem FÖV zur Verfügung gestellt, allerdings zweckgebunden für Wartung, Betriebsstoffe und Sanierungsarbeiten.
6. Im Pachtvertrag wird festgeschrieben, dass der Pächter für Instandhaltung und Sanierung vollumfänglich aufkommen muss.
7. Der Förderverein entscheidet alleine, wann das „aqualino“ wieder geöffnet wird.
8. Der Förderverein betreibt das „aqualino“ in alleiniger Eigenverantwortung.
9. Sollte das „aqualino“ über das Jahr 2022 hinaus betrieben werden, bekommt der FÖV auch in den folgenden Jahren den Zuschuss, jedoch erhöht um die jährliche Inflationsrate und den Gewinn aus der EGU.
10. Sollte das Projekt kein Erfolg werden, wird das „aqualino“ geschlossen. Über die Nachnutzung des „aqualino“ entscheidet der Gemeinderat.
11. Der Förderverein bekommt Zeit bis zum 30. September 2020, um zu überlegen, ob er diesen Vorschlag umsetzen möchte. Bei Ablehnung bleibt das „aqualino“ geschlossen und wird nicht mehr geöffnet.

Die Vorsitzenden des Fördervereins Aqualino Unterkirnach e. V. bedankten sich. Das Team der Projektgruppe hat stets loyal gearbeitet und sich gegenseitig unterstützt. Jetzt geht es darum, das Hallenbad wieder zu öffnen. Das ist noch sehr viel Arbeit, aber machbar. Die Vorsitzenden bedankten sich bei den Mitgliedern für ihre Unterstützung. Der Förderverein hat jetzt 200 Mitglieder, und es hat keinen einzigen Austritt gegeben. Viele haben gesagt, dass sie eintreten, wenn es weitergeht. Der Förderverein prüft jetzt die neuen Rahmenbedingungen und die Umsetzung. Wir brauchen die Badekultur mit 80 Gästen am Tag. Es muss zum guten Ton gehören, das Hallenbad zu besuchen.

Eine ZuhörerIn drückte ihre Hochachtung aus und bedankte sich für das tolle Ergebnis.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Kindergarten

Auf die Frage einer ZuhörerIn, wie es weitergeht, wenn das Hallenbad-Gebäude für den Kindergarten nicht zur Verfügung steht, erklärte Herr Braun, dass es seine alternative Lösung geben wird.

Kurtaxe

Eine ZuhörerIn erinnerte an die Gastgeberversammlung im Januar 2019, in der über eine Erhöhung der Kurtaxe um 0,40 € auf 2,50 € gesprochen wurde.

Herr Braun erklärte, dass die Kurtaxe-Erhöhung zurückgestellt wurde, nachdem über die Schließung des Hallenbades dis-

kutiert wurde. Wer bei der Drei-Welten-Card mitmacht, muss den Preis pro Nacht um 4 € erhöhen. Mit der Drei-Welten-Card sind mehrere Eintritte in Bäder und Kultureinrichtungen frei. Herr Braun ist der Meinung, dass man 4 € Erhöhung plus 2,50 € Kurtaxe den Vermietern nicht zumuten kann. Über die Kurtaxe hatte jeder Feriengast freien Eintritt in die Spielscheune und in das aqualino. Es gibt auch Vermieter, die bei der Drei-Welten-Card nicht mitmachen wollen. Über die Kurtaxe-Erhöhung und die Einführung der Drei-Welten-Card muss noch diskutiert werden. Danach wird ein Vorschlag vorgelegt.

Haushaltsplanung der Gemeinde

Eine ZuhörerIn fragte, wie die mittelfristige Finanzplanung nach dem Weggang der Fa. WAHL aussieht, ob genügend Rücklagen vorhanden sind und wie der Fehlbetrag von 400.000 € ausgeglichen werden kann.

Herr Braun erklärte, dass in den ersten zwei Jahren nach dem Weggang der Fa. WAHL jeweils 1,4 Mio. Euro, insgesamt 2,8 Mio. Euro im Haushalt fehlen werden, bedingt durch die Rückzahlung der Gewerbesteuerumlagen. Die Rücklagen hierfür sind vorhanden. Ab dem dritten Jahr fehlen im Vergleich zu heute dauerhaft 400.000 € jährlich im Haushalt. Es ist vorgesehen, Personalstellen bzw. -ausgaben durch Renteneintritte zu reduzieren. Die Gemeinde hat Pflichtaufgaben, wie z. B. den Kindergarten. Sie muss sich von den freiwilligen Aufgaben lösen.

Schlossberghalle – Renovierung der Duschen

Ein Zuhörer fragte als Vorstand eines Vereins, wann etwas gegen die seit Jahren maroden Duschen in der Schlossberghalle getan wird.

Herr Braun wird dem Gemeinderat in der Sitzung im September vorschlagen, die Duschen zu renovieren.



Mitteilungen

Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern!

Verständlich aber grundsätzlich verboten ist die private Wasserentnahme aus öffentlichen Gewässern mittels Wasserpumpe beispielsweise aus der Kirmach oder dem Schlegelbach! Nur im landwirtschaftlichen Bereich kann dieses Verbot durch etwaige Sondergenehmigungen des Landratsamtes aufgehoben werden.

Verstöße gegen diese Regelung müssen dem Landratsamt gemeldet werden.

Wir bitten sie um Beachtung dieser Vorschrift.

Der Gewässerbeauftragte

Finanzamt Villingen-Schwenningen

Pressemitteilung vom 10. August 2020

Online-Terminvereinbarungssystem in allen baden-württembergischen Finanzämtern im Einsatz

Seit dem 10. August 2020 können Bürgerinnen und Bürger vorab online einen Termin beim Servicezentrum des zuständigen Finanzamts – der sogenannten Zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA) – buchen und so Wartezeiten vermeiden.

Termine beim Finanzamt Villingen-Schwenningen können über die Homepage des Finanzamts vereinbart werden.

Mit diesem neuen Serviceangebot erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme vor Ort zu planen und so optimal in den eigenen Tagesablauf integrieren zu können. Zudem können durch die Vermeidung von Wartezeiten die erforderlichen Abstandsregeln besser eingehalten werden.

Darüber hinaus sind Besuche ohne vorab gebuchten Termin weiterhin wie gewohnt montags und donnerstags innerhalb der Öffnungszeiten des Finanzamts möglich. Auch die telefo-

nische Kontaktaufnahme steht den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin zur Verfügung.

Hintergrund „digital@bw“

Die Digitalisierung ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung. Dazu hat sie eine Investitionsoffensive gestartet: Rund eine Milliarde Euro werden in dieser Legislaturperiode in die Digitalisierung investiert. Mit „digital@bw“ wurde im Sommer 2017 die erste, landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie vorgestellt, die in Teamarbeit von allen Ministerien erstellt wurde. In den kommenden zwei Jahren werden dazu über 70 ganz konkrete Projekte mit einem Volumen von über 300 Millionen Euro umgesetzt, um Baden-Württemberg als Leitregion des digitalen Wandels in Europa zu verankern. Einer der Schwerpunkte von „digital@bw“ ist die Verwaltung 4.0.

Mit www.digital-bw.de hat die Landesregierung auch ein zentrales Online-Portal als neues Schaufenster der Digitalisierung gestartet.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



Fördergelder für Waldbesitzende

Die neue Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ ist in Kraft gesetzt. Sie enthält Neuerungen der forstlichen Förderung in Zeiten von Dürre, Stürmen und Borkenkäfer. Für die Waldbesitzenden sollen die Fördermaßnahmen eine passgenaue und schnelle Unterstützung sein. Dies ist nötig, da sich die Wälder in Baden-Württemberg in einer Ausnahmesituation mit Dürre, Hitze und Schädlingen befinden. Oberstes Ziel ist es, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten.

Aufarbeitung von Schadholz

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Fördermaßnahmen ist die Unterstützung der Waldbesitzer bei der waldschutzwirksamen Aufarbeitung von Schadholz. Der Fördersatz des letzten Jahres konnte auf sechs Euro je Festmeter erhöht werden. Begleitend werden weitere Maßnahmen, die geeignet sind weitere Schäden zu verhindern, gefördert, wie zum Beispiel die Entrindung, Hacken und Nasslagerung. Zentraler Bestandteil sind auch attraktive Pauschalen bei der Förderung einer anstehenden Wiederbewaldung der entstandenen Schadflächen. Anträge für das Jahr 2020 (rückwirkend ab 1. Januar) können ab sofort gestellt werden. Dies bietet sich für stark betroffene Waldbesitzende an.

Bei geringeren Mengenanfragen sollte mit der Antragstellung erst einmal abgewartet werden, gegebenenfalls hinzukommende Käferholzmengen können dann in einem Antrag abgewickelt werden. Neu beginnende Maßnahmen müssen ab 1. August der zuständigen Revierleitung oder dem Kreisforstamt (Telefon: 07721 913 5200) vorab formlos angezeigt werden. Eine forstfachliche Stellungnahme durch die Revierleitung ist immer erforderlich. Bei Einzelanträgen muss eine Mindestauszahlungssumme von 250 Euro erreicht werden. Sammelanträge (zum Beispiel über die Forstbetriebsgemeinschaften) sind hier sinnvoll.

Das Forstamt unterstützt

Die Försterinnen und Förster am Kreisforstamt stehen den Waldbesitzenden gerne beratend zur Seite, um in dieser Situation bestmöglich zu unterstützen. Detaillierte Informationen sowie die Antragsformulare stellt die Landesforstverwaltung im Förderwegweiser des Landes in der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen zur Verfügung unter www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de

„Erziehung zwischen Perfektion und Realität“

Einen Kurs zum Thema „Erziehung zwischen Perfektion und Realität“ bietet jetzt die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis für Mütter, Väter und Großeltern von Kindern im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren an.

Der Kurs wird durch die Ergotherapeutin und lizenzierte ADHS-Trainerin Monika Hirt geleitet, startet im Oktober und findet an vier Abenden in der Beratungsstelle in der Herdstraße 4 in VS-Villingen statt. Das Kursangebot findet im Rahmen der Stärke-Kurse statt und ist kostenlos. Interessierte Eltern können sich unter Telefon: 07721 913-7676 oder Mail: beratungsstelle-bekj-vs@Lrasbk.de informieren und anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Termine werden bei Anmeldung bekannt gegeben.

Zum Inhalt des Kurses:

Der Kurs „Erziehung zwischen Perfektion und Realität“ vermittelt leicht nachvollziehbar die fundierten Kenntnisse für den angemessenen Umgang mit Kindern in verschiedenen Lebensabschnitten vom Kindergartenkind über das Schulkind bis hin zum pubertierenden Jugendlichen. Themen werden unter anderem sein: „Eine klare und respektvolle Kommunikation innerhalb der Familie anbahnen“ und „Eine gleiche Erziehungssprache sprechen“.

Anhand nützlicher Anregungen und konkreter Beispiele können die Teilnehmer lernen, die Entwicklung von Kindern gezielt zu begleiten und zu fördern. Zudem können Eltern erfahren, wie Konflikte als notwendiger Teil der Erziehung positiv genutzt und Krisensituationen bewältigt werden. So können die Teilnehmer die nötige Sicherheit gewinnen, um Kindern Orientierung zu bieten, damit sie zu lebensfrohen und eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten heranwachsen können. Ziele des Angebots werden sein, Hilfestellungen im Erziehungsalltag zu bekommen. Probleme können besprochen werden. Anhand mehrerer praktischer Beispiele können Eltern und Großeltern neue Lösungen zum Umgang mit Konflikten kennen lernen. Der Austausch mit anderen Eltern, die ähnliche Probleme und Fragen haben, kann hilfreich und entlastend sein.

Neue Kreisinfobroschüre erschienen

Die Kreisinfobroschüre „Wir für Sie – Ihr Landratsamt“ ist jetzt neu in 8. Auflage erschienen. Die 116 Seiten starke Broschüre informiert darüber, welche Dienstleistungen das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis bereithält, beschreibt den Landkreis mit seinen 20 Städten und Gemeinden und hat zahlreiche Daten und Fakten über das Quellenland zum Inhalt. Die Kreisinfobroschüre ist beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und den Städten und Gemeinden erhältlich. Zudem kann sie digital unter www.lrasbk.de/kreisinfobroschue aufgerufen werden. Erschienen ist die Broschüre im Dold-Verlag, Vöhrenbach.

„Die Kreisinfobroschüre soll mehr sein, als eine allgemeine Informationsquelle über den Landkreis, die Broschüre soll auch bei Fragen im alltäglichen Kontakt mit dem Landratsamt weiterhelfen und ich kann mir vorstellen, dass der kreispolitische Teil für kommunalpolitisch Interessierte aufschlussreich sein kann“, freut sich Landrat Sven Hinterseh über die Neuauflage der Broschüre, die auch gut im Schulunterricht verwendet werden kann.

„Das Quellenland Schwarzwald-Baar-Kreis steht für Vielfalt“, heißt es in den einleitenden Worten der Broschüre – attraktiver Wirtschaftsstandort, Bildung und Nahverkehr, Klima-, Umwelt- und Naturschutz – all diese Themen sind für den Landkreis von großer Bedeutung.

Schwarzwald-Baar-Kreis kennen lernen

Wer den Quellenland-Kreis noch nicht kennt, erfährt auf den ersten Seiten, welche Landschaft diesen Landkreis auszeichnet. Im Schwarzwald-Baar-Kreis vereinen sich Gegensätze, denn die Baar und der Schwarzwald kommen hier zusammen. Touristische Highlights wie die Neckarquelle im Oberzentrum Villingen-Schwenningen als attraktiver Mittelpunkt, der Donauursprung samt historischer Donauquelle in Donaueschingen, das Solemar in Bad Dürrenheim oder Römerbad in Hüfingen, die Sauschwänzlebahn in Blumberg, Städte und Gemeinden wie Furtwangen, St. Georgen, Triberg, Schonach und Schönwald, die eine weltbekannte Ferienlandschaft und

ein altes Uhrenland sind, werden vorgestellt. Einen Überblick über den Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es mit statistischen Zahlen und einer Landkreiskarte, sowie den Porträts aller Städte und Gemeinden des Landkreises.

Schwarzwald-Baar-Kreis – die Kreispolitik

Für politisch Interessierte hält die Kreisinfobroschüre einen Ausflug in die Kreispolitik bereit. Die Leistungen und Aufgaben des Landkreises werden erläutert, es wird auf die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung eingegangen und der Kreistag als Hauptorgan des Landkreises beschrieben. Weiter wird erklärt, welche Funktion der Landrat innehat und was es mit der Doppelfunktion des Landratsamtes als Kreisbehörde und Untere Verwaltungsbehörde auf sich hat. Beispielhaft werden hierzu die Aufgaben des Landratsamtes aufgeführt. Zudem können Leser der Broschüre erfahren, wie das Wappen des Schwarzwald-Baar-Kreises entstanden ist. Zum Abschluss des kreispolitischen Teils werden die 58 Mitglieder des 10. Kreistags in der Broschüre vorgestellt.

Schwarzwald-Baar-Kreis – die Aufgaben des Landratsamtes

Folgend enthält die Broschüre einzelne Beiträge der Aufgabenbereiche des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis wie zum Beispiel das Thema Wirtschaft. Das Landratsamt stellt sich als Arbeitgeber vor, der Zweckverband Breitbandversorgung erläutert, was unternommen wird, um im Schwarzwald-Baar-Kreis das schnelle Internet flächendeckend auszubauen und im Tourismus werden die neuen Projekte wie der WasserWeltensteig und die DreiWeltenCard vorgestellt. Es gibt einen Überblick über die Bildungsangebote im Schwarzwald-Baar-Kreis, die Arbeit des Gesundheitsamtes wird vorgestellt aber auch ein Beitrag des Schwarzwald-Baar Klinikums ist enthalten. Soziale Themen werden mit dem Jobcenter, dem Beitrag des Jugendamtes und der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ), der Gleichstellungsbeauftragten und des Sozialamtes aufgegriffen. Aber auch die Themen Energie und Klimaschutz, Umwelt und Natur beschäftigen das Landratsamt und werden in der Broschüre dargestellt. Weiter geht es mit der Landwirtschaft, der Forstverwaltung und dem Amt für Wasser- und Bodenschutz, dem Straßenbauamt sowie dem Straßenverkehrsamt mit seinen Aufgaben. Es folgen das Baurechtsamt, das Amt für Abfallwirtschaft, das Ordnungsamt, das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, die Vermessung und Flurneuordnung sowie das Feuerwehrwesen mit Katastrophenschutz und die Gewerbeaufsicht. Den Schlusspunkt setzt die Landkreisinfobroschüre mit einem Überblick über die Landkreisfinanzen. Die Kreisinfobroschüre wird durch Anzeigen leistungsfähiger Betriebe und Einrichtungen aus der Region ermöglicht.

Tourismus

Tourist-Information, Villingen Str. 5 **07721 8008-37**

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch - Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Montag - Freitag	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstagvormittag geschlossen.	



Öffnungszeiten Spielscheune:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Samstag, Sonntag und Feiertag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Veranstaltungskalender vom 22. bis 28. August 2020



Samstag, 22.08.2020

**06:30 Uhr, Münsterplatz Villingen
Wochenmarkt Villingen**
Der Markt bietet den Kunden ein breites Angebot. Von Obst, Gemüse, Wurst und Fleischwaren sowie Blumen und Setzlinge und frische Eier vom Bauernhof - die Händler aus der Region versorgen Sie mit frischen Produkten aus der Heimat.

Sonntag, 23.08.2020

**10:00 Uhr, Kath. Kirche St. Jakobus
Eucharistiefeier**

Montag, 24.08.2020

**15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**
Dauer ca. 30 Minuten.



**19:00 Uhr, Parkplatz oberhalb dem Hapimag-Resort, Am Wald
Nordic Walking**
Gehzeit ca. 1 Stunde. Gäste sind willkommen!

Dienstag, 25.08.2020

**10:00 Uhr, Kirnachmühle, Mühlenplatz
Mühlenführung**

Wie die historische Mühle, ihr Mahlwerk und die Backstube funktioniert, wird bei der Mühlenführung erklärt.
Dauer ca. 45 Minuten. Bitte melden Sie sich bis 16:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information an, Tel. 07721/8008-37.

**10:30 Uhr, Tannis Tierscheune
Tierischer Spaziergang**

Spaziergang durch Wiesen und Wald mit ein bis zwei Ziegen, Rundweg von ca. 45 - 60 Minuten mit Quizfragen und anschließender Fütterung der Tiere in der Tierscheune.

Kinder sollten in Begleitung eines Erwachsenen sein.
Treffpunkt Eingang Tierscheune. Max. 10 Kinder und je ein Erwachsener. Telefonische Anmeldung in der Spielscheune erforderlich, Tel. 07721/800855.



**15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**
Dauer ca. 30 Minuten.



**18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald
Lauftreff**
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

Mittwoch, 26.08.2020

**15:00 Uhr, Rotenhof, Rohrbacher Str. 4, 78120 Schönenbach
Brennend aktuell - Führung mit Schnäpsleprobe**
Erfahren Sie bei einem Rundgang durch die Schaubrennerei interessante Details des Brennrechts und die Geschichte des historischen Schwarzwald-Hofes von 1739 bis heute. Die An- und Abfahrthaltestelle mit dem Bus ist Schönenbach, Gasthaus Sonne, direkt gegenüber vom Rotenhof. Anmeldung und Infos bei Fam. Ritter, Tel. 07723/4482. Kosten: 5,00 € pro Person.

**15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**
Dauer ca. 30 Minuten.



Donnerstag, 27.08.2020

**09:30 Uhr, Mühlenplatz, Unterkirnach
Familienwanderung "Hochmoore und Sagen"**

Vom Kulturdenkmal Reinertonishof wandern wir auf Waldwegen durch ein Hochmoor auf einem Steg zum Blindensee, auch "Auge Gottes" genannt. Dabei erfahren wir warum der Blindensee so heißt sowie Interessantes zu Wald und Moor und finden "Hinkelsteine".

Treffpunkt Mühlenplatz. Gemeinsame Anfahrt zum Startpunkt mit eigenem PKW. Dauer insgesamt ca. 4 Std., Gehzeit ca. 2,5 Stunden, ca. 7 km, Kinderwagen geeignet. Einkehr beim Reinertonishof, Schönwald möglich. Anmeldung erforderlich: bis zum Vortag (Mittwoch) 15:00 Uhr in der Tourist-Information, Tel. 07721/8008-37. Teilnahme auf eigene Gefahr.



**15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**
Dauer ca. 30 Minuten.



**18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald
Lauftreff**
Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

**19:00 Uhr, Parkplatz oberhalb dem Hapimag-Resort, Am Wald
Nordic Walking**
Gehzeit ca. 1 Stunde. Gäste sind willkommen!

Freitag, 28.08.2020

**11:00 Uhr, Mühlenplatz
Unterkirnacher Wochenmarkt**

Sie erhalten frische und regionale Lebensmittel. Martimboo bietet im Food Truck wechselnde, frisch zubereitete Mittagsgesichte. Der Harzwaldhof verkauft Fleisch, Wurst, Eier, Nudeln, Honig, Maultaschen usw. vom landwirtschaftlichen Familienbetrieb.

**15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schlossberg
Fütterung unserer Tiere: Helft gerne mit!**
Dauer ca. 30 Minuten.



**16:00 Uhr, Linachtalsperre
Abseilen an der Linachtalsperre**

Das Abseilen ist für manchen eine absolute Grenzerfahrung und ein Verlassen der Komfortzone. Man muss über den eigenen Schatten springen, etwas hinter sich lassen - "sich abseilen" - vielleicht in etwa Neues starten.

Die Ausrüstung wird gestellt. Das Mindestalter der Teilnehmer ist 10 Jahre. Bitte feste Schuhe und bei Bedarf etwas zu trinken mitbringen. Kosten Erwachsene 15 €, Kinder 12 € und Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder unter 18 Jahre) 40 €. Max. 8 Personen. Treffpunkt um 16:00 Uhr an der Linachtalsperre. Bitte melden Sie sich bis 16:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Information an, Tel. 07721/8008-37. Bei schlechtem Wetter wird kurzfristig entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet.

Änderungen vorbehalten

Hallenbad aqualino

Öffnungszeiten Hallenbad aqualino

Das Hallenbad aqualino bleibt bis auf Weiteres geschlossen.



Öffnungszeiten Jugendtreff

Freitags 15.00 Uhr - 18.00 Uhr (ab Klasse 3)
In den Schulferien findet kein Jugendtreff statt.



Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirche St. Jakobus

Katholische Kirchengemeinde zwischen Brigach und Kirnach

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit vom 23.08.2020 – 30.08.2020

Sonntag, 23.08.2020 – 21. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier (St. Jakobus Unterkirnach)
Wir beten für die Verstorbenen der Familien Kühn und Günter / Margot Pfeifle / Walter Beha / Inge Moser

Montag, 24.08.2020

11 – 12.00 Uhr
Katholische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus/Pfarrhaus geöffnet (St. Jakobus)

Mittwoch, 26.08.2020

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Pfarrer Gicklhorn (St. Martin Brigachtal-Allerheiligenkirche)
17.30 – 18.30 Uhr
Katholische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus/Pfarrhaus geöffnet (St. Jakobus)

Freitag, 28.08.2020

18.30 Uhr Einführung ins kontemplative/meditative Beten (Brigachtal-Pfarrzentrum St. Martinssaal)

Samstag, 29.08.2020

14.30 Uhr Taufe der Kinder Lena Bastling und Leon Gahl (St. Jakobus Unterkirnach)
16.00 Uhr Taufe des Kindes Selina Kunzelmann (St. Jakobus Unterkirnach)

Sonntag, 30.08.2020 – 22. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Wortgottesfeier (St. Jakobus Unterkirnach)
10.00 Uhr Wortgottesfeier (Hl. Dreifaltigkeit Pfaffenweiler)
10.00 Uhr Eucharistiefeier (St. Martin Brigachtal-Allerheiligenkirche)

Wichtige Informationen

Die Anmeldung zu den Gottesdiensten entfällt!!!

Die Pfarrbüros sind ab sofort wieder geöffnet.

Unter Beachtung der Schutzmaßnahmen (Abstandsgebot, Schutzmaske) sind Sie zu den üblichen Öffnungszeiten herzlich willkommen.

Alle Informationen können Sie auch auf der Homepage www.kath-zwibriki.de bzw. den Aushängen im Schaukasten entnehmen.

Katholische öffentliche Bücherei Unterkirnach

Für die Ferienzeit haben wir wieder viele neue Bücher und Medien für Sie eingekauft. Hier ein kleiner Auszug davon:

Kinder- und Jugendbücher

Kazuo Iwamura Donnerwetter, was für ein Sommer (ab 3 Jahre)
Piotr Socha Bienen (ab 5 Jahre)
3-Minuten Vorlesegeschichten für wunderbare Träume (ab 2 Jahre)
Maja von Vogel Die drei !!!-Die Handy-Falle (ab 10 Jahre)
J.K. Rowling Harry Potter und der Stein der Weisen (ab 10 Jahre)
Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!

Evangelische Kirchengemeinde



Wochenspruch:

„Gott widersteht den Hochmütigen,
aber den Demütigen gibt er Gnade.“
(1. Petr. 5,5b)

Sonntag, 23.08.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche Villingen, Gerberstr. 13
10.30 Uhr Gottesdienst in der Markuskirche Villingen, Heidelberger Str. 4

Sonntag, 30.08.

9.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Unterkirnach
10.00 Uhr Gottesdienst in der Lukaskirche Villingen, Sperberstr. 29
10.30 Uhr Gottesdienst in der Pauluskirche, Kalkofenstr. 41

Digitale Angebote der Stadtgemeinde

finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-villingen.de

In der Regel erscheinen wöchentlich:

- Wochenunterbrechung auf YouTube, www.youtube.com/channel/UCIN2YjmYLjvz8L6HbLXSyGg
- Telefonandacht „Verschnaufpause mit Gott“ unter 07721/2968374



Aus der Dorfgemeinschaft

Vernissage

Am Samstag, den 22. August 2020 lädt unser Gründungsmitglied Christine Pawlik zu einer Vernissage in das Gasthaus Breitbrunnen ein. Beginn ist um 17 Uhr. Ein Teil des Erlöses kommt dem Förderverein Aqualino zugute.

Kieschtock-Zunft e.V. Unterkirnach



Tagesordnung für die 52. Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 26. September 2020, 20:00 Uhr, in der Schlossberghalle Unterkirnach

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Geschäftsbericht
 - a) des Protokollführers
 - b) der Gruppenführer
5. Kassenbericht
 - a) der Kassiererin
 - b) der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Ehrungen und Anerkennungen
 - a) Ehrungen für 5-jährige aktive Mitgliedschaft
 - b) Ehrungen für 20-jährige Mitgliedschaft
 - c) Ernennung zum Ehrenmitglied
 - d) Ehrungen durch die Schwarzwälder Narrenvereinigung

- e) Anerkennungen für vollzähligen Probenbesuch in den einzelnen Gruppen
- f) Anerkennung für Verdienste um die Zunft
- 8. Benennung eines Wahlleiters
- 9. Neuwahlen
 - a) 1. Vorsitzender - bisher Uwe Kreuzpointner
 - b) 1. Kassierer - bisher Ursula Ragg
 - c) Bestätigung der Gruppenführer
 - d) Benennung der Kassenprüfer
 - e) Benennung eines Protokollführers
- 10. Wünsche und Anträge
- 11. Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen schriftlich bis zum 18.09.2020 eingereicht werden.

*Kieshtock-Zunft Unterkirnach e.V.
Der Vorstand*



SKC Rot-Weiß Unterkirnach e.V.

Jahreshauptversammlung SKC Rot-Weiß Unterkirnach e.V.

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung, die am **Freitag, den 04. September 2020, im „Schloßbergstüble am Bächle“ in Unterkirnach ab 20.00 Uhr** stattfindet, möchten wir herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 01. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Bernhard Uhl
- 02. Verlesung der Tagesordnung
- 03. Totenehrung
- 04. Geschäftsberichte
 - a) Schriftführer
 - b) Sportwart
- 05. Kassenbericht
- 06. Befragung der Kassenprüfer
- 07. Entlastung der Vorstandschaft
- 08. Ehrungen
- 09. Ernennung eines Wahlleiters
- 10. Neuwahlen
 - a) 1. Vorstand
 - b) 1. Kassier
 - c) 2. Sportwart
 - d) 2. Schriftführer
 - e) Ältestenrat
 - f) Vertreter der passiven Mitglieder
- 11. Ernennung der Kassenprüfer 2021 aktiv und passiv
- 12. Anträge
- 13. Verschiedenes
- 14. Schlusswort

Bitte beachten: Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 10 Tage vor der Jahreshauptversammlung in schriftlicher Form beim Vorstand eingegangen sein.

Mit sportlichem Gruß „GUT-HOLZ“

SKC Rot-Weiß Unterkirnach e.V.

Die Vorstandschaft

nehm riechen. Deshalb greifen viele Menschen zu Deos. Wir haben eine Rezeptur, die ohne Alkohol und Aluminium funktioniert.

Rezept: Deospray ohne Alkohol, Aluminium und Fettspuren Sie benötigen

- 1 TL Natron
- 1 - 2 Tropfen Bio-Lavendelöl oder Bio-Lemongras
- 30 ml Aloe vera-Gel, konserviert
- 10 ml Hamameliswasser (= Pflanzenwasser aus der Zaubernuss, auch Hydrat genannt)
- 10 ml Dulcamara (= Bittersüßstengel)

Gerüche können zusätzlich durch eine angepasste Ernährung reduziert werden. Verzichten Sie an besonders schweißtreibenden Tagen auf Fettiges und stark Gewürztes.

Hitzewallungen

Eine „besondere“ Art des Schwitzens ist das Schwitzen in den Wechseljahren - Hitzewallungen fluten regelrecht den Körper - und können uns Frauen echt in die Bredouille bringen. Apothekerin Sabine Bäumer teilt ihre natürlichen Tipps.

Hier können natürliche Präparate mit Soja, Rotklee oder türkischem Rhabarber helfen. Verzichten Sie jedoch auf den Kauf von günstigen Präparaten aus der Drogerie. Die in der Apotheke erhältlichen Präparate zeichnen sich durch ihre ausgeklügelte Zusammensetzung und einer höheren Konzentration aus. Dazu gibt es in jedem Fall noch die passende Beratung.

Extrakte aus der Traubensilberkerze sind Pflanzenheilmittel, die in Europa eine lange Tradition zur Behandlung von Hitzewallungen haben und wie Medikamente in vielen Studien überprüft wurden. Wichtig ist, dass Sie Geduld mitbringen. Meistens dauert es vier Wochen, bis sich eine Besserung bemerkbar macht.

Bei Hitze viel trinken

Im Sommer sind warme bis heiße Getränke, wie eine Tasse Tee einem kühlen Getränk vorzuziehen. Wie beispielsweise die Teemischung von Sabine Bäumer für einen „Frauentee“.

Rezept Frauentee:

Sie benötigen

- 25 g Frauenmantel
- 25 g Himbeerblätter
- 25 g Melisse oder 25 g Pfefferminze

Alles zusammen aufgießen und ziehen lassen.

Das hilft bei Hitzewallungen

- Wenn sich eine Hitzewelle anbahnt, können folgende Dinge helfen:
- ruhig bleiben, sonst verstärkt sich die Situation
- sich mit einem Thermalspray erfrischen
- an den pulsierenden Stellen, wie beispielsweise den Handgelenken, kaltes Wasser laufen lassen

Im Studio: Sabine Bäumer, Apothekerin

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr., 16.05 - 18.00 Uhr, im SWR



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

So heiß

Das hilft gegen Schwitzen

Sommer, Sonne, Hitze! Da kann schon mal der Schweiß laufen! Was Sie dagegen tun können, verrät Apothekerin Sabine Bäumer. Schwitzen ist etwas Gutes. Der Körper kühlt seine Temperatur herunter. Doch bei längerem Hautkontakt kann Schweiß unange-

Nussbaum hilft,
gemeinsam zu helfen

NEU

Stellen Sie Ihr Projekt vor.
Unsere Heimat spendet.

➔ Jetzt Projekte einstellen

gemeinsam
helfen.de